



76-Jähriger ist seine Waffen vorerst los

Date : 10. April 2019

Keine Waffen für „Reichsbürger“

Er hat seine Briefe ja nicht selbst geschrieben, sondern sich auf das „Youtube-Jura-Studium“ eines Verwandten verlassen, nicht zuletzt auch um Zahlungsverpflichtungen zu entgehen.

Sonst hat er irgendwie von allem nichts gewusst, möchte aber seine Waffensammlung wieder.

Das Gericht ist, in Anbetracht des Verhaltens des Waffennarren zu Recht, der Meinung: So nicht!

„Wie bereits vorab berichtet, hatte der schwerstbehinderte Klagesteller auf Anraten eines Angehörigen im September 2016 im Zuge eines seit Anfang desselben Jahres ausgefochtenen Rechtsstreits mit dem Beitragsservice des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (vormals Gebühreneinzugszentrale, GEZ) einen – auch in Reichsbürgerkreisen beliebten – Staatsangehörigkeitsausweis beantragt und erhalten. Darunter versteht man eine Urkunde, die die deutsche Staatsangehörigkeit offiziell bestätigt. Nach Darlegung seines Anwalts habe er damit die eigene Verhandlungsposition gegenüber der GEZ stärken wollen. Weitere, im Laufe dieser Auseinandersetzung getätigte Korrespondenzen enthielten unter anderem Formulierungen, die das Gericht in der Reichsbürger-Szene verortete: Neben der Darstellung der Bundesrepublik als „alliiertes Vasallenstaat“ und „Deutschland-GmbH“ verlas die Vorsitzende bei der Inaugenscheinnahme der Briefe auszugsweise Redewendungen à la „Ich bin keine juristische Person“ oder „Ich gebe meinen Ausweis zurück“.

Den Briefverkehr im Zuge der GEZ-Streitigkeiten habe aber nicht der Antragssteller selbst, sondern – so sein Anwalt – wiederum ein Familienmitglied gemanagt. Vordrucke mit den besagten Floskeln habe der Anverwandte aus Internet-Portalen bezogen. Diese unterschrieb der sehbehinderte 76-Jährige aus Gutgläubigkeit. In der Hauptverhandlung hatte die Vorsitzende aufgrund dessen Zweifel an der persönlichen Verantwortlichkeit des Mannes geäußert: „Wenn man etwas ungesehen unterschreibt, dann stellt das die eigene Verantwortlichkeit infrage.“

[...]

Mit dem jetzigen Urteil bestätigte das Verwaltungsgericht Bayreuth einen im Mai 2017 ergangenen Beschluss zum Widerruf der Waffenbesitzkarte sowie zur Abgabe von fünf Kurz- und drei Langwaffen inklusive eines Päckchens seit 1973 in Deutschland verbotener Munition.“

Weiterer Artikel

www.infranken.de/regional/artikel_fuer_gemeinden/rentner-kriegt-waffen-nicht-zurueck;art154303,4158365

www.np-coburg.de/region/kronach/76-Jaehriger-ist-seine-Waffen-vorerst-los;art83426,6661726



Sonnenstaatland SSL

(Anti-Kommissarische Reichsregierung) Länderkennung 279 - TEL/ FAX: 030-23320773354
<https://www.sonnenstaatland.com>

Quelle: www.facebook.com/pages/p/388213067901331